

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.11.2022, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Peter Rux

Mitglieder

Herr Olaf Beuthien

Herr Dr. Kai Christiansen

Vertreter für GV Bendixen

Herr Henning Jürgensen

Herr Finn Schlömer

weitere Gemeindevertreter

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Frau Christiane Pareike

Herr Dr. Peter Rehders

Gäste

Herr Jürgen Becker

Seniorenbeirat

Abwesende:

Mitglieder

Herr Markus Bösser

fehlt entschuldigt

Herr Kai-Ingwer Bendixen

fehlt entschuldigt

Herr Arne Fries

fehlt entschuldigt

Herr Klaus-Dieter Kunkel

fehlt entschuldigt

Herr Dirk Stuwe

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2022
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2022-14GV-270
7. Information zur Quartierskonzeption
hier: Vorstellung des Sachstandes durch die Arbeitsgruppe
8. Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden" - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke
hier: Zustimmung zum Maßnahmenplan und weiteres Vorgehen
9. Bau eines Feuerwehrgerätehauses, Bereich Kalleby
hier: Sachstand
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

11. Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, weitere Gemeindevertreter, für den Seniorenbeirat Jürgen Becker, aus der Verwaltung Herrn Petersen und die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 11 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 11 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, TOP 11 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	5	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2022

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

4 . Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende berichtet wie folgt:

- Bauleitplanung in Aufstellung: Am Ausblick, Kalleby, Kirchberg, Westerholmer Straße
- Baugebiet Bredegatter Str. fertig erschlossen (alle 44 Grundstücke verkauft – Einzel-Doppel- und Mehrfamilienhäuser z.Zt. 94 Wohneinheiten geplant) / neue Innenentwicklungsmöglichkeiten eruieren
- Schulentwicklungsplanung beschäftigt Fraktionen und Gemeindevertreter
- Regionalbudget-Projekte (Bänke / Hinweistafeln –in Infrastruktur-Ausschuss und GV)
- Steinbergkirche: 44 Kaufverträge / 71 Bauanträge (Stand 09.11.)

5 . Einwohnerfragestunde

Bei einer Frage zu Solar-Freiflächenanlagen wird auf den TOP 6 verwiesen.

6 . Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Steinbergkirche Vorlage: 2022-14GV-270

Als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien/EE auszubauen. Für 2030 wird daher ein Ausbauziel für die Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen an Land von mindestens 34 Terawattstunden/TWh formuliert mit einer Bandbreite von bis zu 38 TWh. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass EU- und bundesweit, und damit auch in Schleswig-Holstein, die Treibhausgasminderungs- und EE-Ausbauziele erhöht werden und mehr Strom für die Sektorkopplung eingesetzt wird. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, ist ein weiterer Zuwachs an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erforderlich.

Aufgrund der Bedeutung des Wärmesektors soll der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 auf mindestens 22 Prozent (von 16 Prozent) steigen. Solarthermie bietet gute Möglichkeiten, auf fossile Brennstoffe zu verzichten.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächen-Projekte deutlich zugenommen; die Anlagen sind inzwischen auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse wirtschaftlich tragfähig. In der Folge hat sich die Anzahl und Dichte der Einzelvorhaben deutlich erhöht. Die Projektansätze gehen dabei als Einstiegsgröße häufig von 10 bis 20 Hektar (ha) aus, teilweise erreichen sie Größenordnungen von 40 bis 80 ha.

Im Juni 2021 existierten in Schleswig-Holstein Baurechte für rund 1.850 ha Solar-Freiflächen-Projekte. Der Landesplanung liegen aktuell formelle Planungsanzeigen für weitere Projekte mit einem Gesamtumfang von rund 1.700 ha vor (das entspricht zusammen einer Fläche von mehr als 3.500 Fußballfeldern).

Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse, dient dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit. Daher sollen in Schleswig-Holstein auch die Potenziale der Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen und die Wärmeerzeugung mittels Solarthermie-Anlagen genutzt werden.

Das Ziel der Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, erfordert neben dem Ausbau der Gebäudeanlagen die Entwicklung bestehender und neuer Standorte für Solar-Freiflächenanlagen. Der weitere Ausbau soll dabei möglichst raumverträglich erfolgen. Der Ausbau der Solar-Anlagen soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen. Dabei sind vorrangig die Kommunen gefordert. Die Landesregierung gibt im

Landesentwicklungsplan (LEP) für Solarenergie einen Rahmen, nimmt aber keine Ausweisung von Eignungs- oder Vorrangflächen vor, wie sie aus der Windkraftplanung bekannt sind. Der Bau von Solar-Freiflächenanlagen stellt keine privilegierte Nutzung im Außenbereich dar. Hier müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit im Bauleitplanungsprozess eine Flächenausweisung vornehmen.

Durch den Beratungserlass des Landes sind Flächenkategorien herausgefiltert wie geeignete Flächen, bedingt geeignete Flächen (Abwägung) und nicht geeignete Flächen (Ausschluss).

Somit kommt der gemeindlichen Bauleitplanung bei der Standortsteuerung dieser Anlagen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bietet sich der Gemeinde die Möglichkeit, die Photovoltaik-Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken und ein konfliktarmes Nebeneinander von Photovoltaiknutzung und konkurrierender Raumansprüchen sorgfältig abzuwägen. Die Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen soll möglichst freiraumschonend sowie raum- landschaftsverträglich und gemeindeübergreifend erfolgen. Eine vorgeschaltete Standortanalyse, die im Rahmen der Bauleitplanung verpflichtend ist, ist hierbei zielführend.

Eine erste Planungsorientierung wurde durch das Amt Geltinger Bucht zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung hat nun folgende Fragestellung zu bewerten:

- „Ob“ - wollen wir überhaupt Solarparks in unserer Gemeinde
- „Wie“ - wollen wir eine Obergrenze festlegen
- wollen wir gemeinsam (Nachbargemeinden) oder alleine vorgehen

Der Ausschuss diskutiert über Optionen zur Abbildung des Themas; eine Flächenanalyse vorab zu beauftragen ist der logische Schritt, jedoch möchte man auch die möglichen Investoren unterstützen, um den zeitliche Ablaufplan zu straffen.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

Die Gemeinde Steinbergkirche befürwortet grundsätzlich die Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen und nimmt die gestiegene Nachfrage zum Anlass, das Gemeindegebiet im Rahmen einer Standortanalyse umfassend und neutral durch ein Fachplanungsbüro zu betrachten; hierbei ist in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden eine gemeinsame Konzeptentwicklung anzustreben. Die Planungskosten sind als Vorprojektierungskosten im Rahmen der Bauleitplanung mit dem möglichen Vorhabenträger abzurechnen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierzu die entsprechenden Planungsaufträge zu erteilen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	5	0	0

7. Information zur Quartierskonzeption hier: Vorstellung des Sachstandes durch die Arbeitsgruppe

GV Beuthien erläutert die Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Nach Vorstellung möglicher Quartierskonzeptionen durch die Fa. gp joule und die Besichtigung entsprechender Anlagen favorisiert die Arbeitsgruppe in Planungsleistungen einzusteigen, um fachbegleitend eine Bewertung möglicher Quartiere und deren technischer Umsetzung den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Gleichzeitig ist das Thema Solar- Freiflächenanlagen mitzubedenken. Eine entsprechende Vorlage für den Infrastrukturausschuss und die Gemeindevertretung wird z.Zt. ausgearbeitet.

**8 . Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden" - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke
hier: Zustimmung zum Maßnahmenplan und weiteres Vorgehen**

Der Maßnahmenplan wird vorgestellt. Hierbei sind folgende Maßnahmen aufgeführt:

Grunderwerb für Erweiterung Kita:	120.000 € (genehmigt)
Erweiterungsbau Kita	1.950.000 € (Einzelgenehmigung beantragt)
Bewirtschaftungskosten Grundstück	3.000 € (genehmigt)
Sanierungsträger –Ausschreibung	7.500 € (genehmigt)
Sanierungsträger –Kosten:	1.000.000 € (Einzelgenehmigung beantragt)

Die Arbeitsgruppe wird die weitere Umsetzung begleiten.

**9 . Bau eines Feuerwehrgerätehauses, Bereich Kalleby
hier: Sachstand**

Die Gemeindevertretung hat am 07.03.2022 den Prozess zum Neubau eines FWGH eingeleitet; hierbei waren Standortoptionen, Grunderwerb, Planungsrecht sowie Fördermöglichkeiten zu eruieren. Eine Arbeitsgruppe wurde eingerichtet. Diese hat am 22.06. und 09.11. getagt und Umsetzungsmöglichkeiten besprochen. Neben den technischen Vorgaben sind auch Platzbedarfe zu berücksichtigen. Ein erster Planentwurf wird den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

10 . Verschiedenes

./.

Vorsitz
Peter Rux
Ausschussvorsitzender

Protokollführung
Dirk Petersen